

## DGZ-Junior-Spezialist\*in

### Voraussetzungen und Teilnahmebedingungen

Stand: 05.11.2019

#### I. Inhalte und Zielgruppe

Das DGZ-JuniorSpezialisierungsprogramm ist eine strukturierte Fortbildung, in der spezialisierte Inhalte aus dem Fachbereich Zahnerhaltung durch Referent\*innen aus dem jeweiligen Fachgebiet vermittelt werden. Die Fortbildung ist in mehrere Module gegliedert und erstreckt sich über einen Zeitraum von 24 Monaten. Sie endet mit einer Abschlussprüfung mit Fallpräsentationen.

Die Fortbildung richtet sich an zahnärztliche Mitarbeiter\*innen an Universitäten in den ersten Berufsjahren. Sie hat primär das Ziel, eine spätere Spezialisierung im Fach Zahnerhaltung vorzubereiten. Daher liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung von Kompetenzen für die Durchführung der DGZ-(Voll-)Spezialisierung Zahnerhaltung (präventiv/restaurativ).

#### II. Teilnahmevoraussetzungen

Allgemeine Voraussetzungen zur Durchführung der DGZ-JuniorSpezialisierung sind:

- Zahnärztliche Approbation.
- Die Fortbildung richtet sich an zahnärztliche Mitarbeiter\*innen an Universitätszahnkliniken.
- DGZ-Premiummitgliedschaft.

#### III. Erwerb des\*der DGZ-JuniorSpezialist\*in

Für den Erwerb des\*der DGZ-JuniorSpezialist\*in gelten nachfolgende Regularien.

- Das DGZ-JuniorSpezialisierungsprogramm umfasst in einem Zeitraum von 24 Monaten mehrere Module, die jeweils an einem Freitag und Samstag an verschiedenen universitären Standorten stattfinden. Die Termine der einzelnen Module werden von der DGZ rechtzeitig vor Beginn eines Studiengangs bekannt gegeben.
- Für die Zulassung zur Abschlussprüfung ist die Teilnahme an jedem Modul verbindlich vorgesehen. Kann der\*die Teilnehmer\*in aus vertretbaren Gründen nicht alle vorgeschriebenen Module ableisten, entscheidet der DGZ Vorstand im Einzelfall über die Zulassung zur Abschlussprüfung. Gegebenenfalls müssen Module im darauffolgenden Studiengang nachgeholt werden. Die Abschlussprüfung erfolgt dann am Ende dieses Studiengangs.
- Die DGZ-JuniorSpezialisierung endet mit einer Abschlussprüfung mit Fallpräsentation. Der zu präsentierende Fall ist von dem/der Teilnehmer\*in spätestens 8 Wochen vor dem Prüfungstermin bei der DGZ-Geschäftsstelle (über [info@dgz-online.de](mailto:info@dgz-online.de)) einzu-

reichen. Nach Prüfung durch den Prüfungsausschuss erhält der\*die Teilnehmer\*in zeitnah eine Mitteilung, ob der Fall für die Präsentation geeignet ist. Ist dies nicht der Fall hat er die Gelegenheit, einen weiteren Patientenfall einzureichen. Kann bis zwei Wochen vor dem Prüfungstermin kein geeigneter Fall durch den Teilnehmer eingereicht werden, ist keine Teilnahme an der Prüfung möglich. Der Teilnehmer kann dann für die nächste Prüfung im darauffolgenden Studiengang erneut einen Fall einreichen.

- Der zu präsentierende Fall in Form einer PowerPoint-Präsentation für die Prüfung aufzubereiten und auf einem Datenstick zur Prüfung mitzubringen.
- Nach erfolgreichem Abschluss der Fortbildungsreihe erhält der\*die Teilnehmer\*in ein Zertifikat. Er wird ferner auf der DGZ-Homepage unter „Behandlersuche“ gelistet. Die Zustimmung zur Veröffentlichung seiner Personen- und Kontaktdaten erfolgt bei der Anmeldung zur Teilnahme am DGZ-JuniorSpezialisten\*in.

#### IV. Zeitliche Begrenzung des\*der DGZ-JuniorSpezialist\*in

- Der\*die DGZ-JuniorSpezialist\*in ist, gerechnet ab dem Folgejahr der Abschlussprüfung, für einen Zeitraum von sechs Jahren gültig.
- Mit Ablauf der Gültigkeit ist für den\*die DGZ-JuniorSpezialist\*in bei der DGZ-Geschäftsstelle (über [info@dgz-online.de](mailto:info@dgz-online.de)) formlos ein Antrag auf Verlängerung zu stellen.
- Zur Verlängerung des\*der\*die DGZ-JuniorSpezialist\*in sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:
  - DGZ-Premiummitgliedschaft
  - Nachweis der Teilnahme an mindestens vier Kongressen des DGZ-Verbandes. Die Nachweise sind der DGZ in Form von Teilnahmezertifikaten in digitaler Form vorzulegen.

#### V. Anerkennung für die DGZ-(Voll-)Spezialisierung

Teile des\*der DGZ-JuniorSpezialist\*in können für die DGZ-(Voll-)Spezialisierung für Zahnerhaltung (präventiv/restaurativ) anerkannt werden. Diese sind:

- Der in der Abschlussprüfung präsentierte Fall kann für die DGZ-(Voll-)Spezialisierung Zahnerhaltung (präventiv/restaurativ) verwendet werden.
- Die im Rahmen des DGZ-JuniorSpezialisten erbrachten Fortbildungsstunden werden angerechnet.
- Anerkannt werden ferner
  - die während des 2-jährigen Studiengangs erbrachten klinischen Leistungen (Leistungskatalog)
  - die während dieser Zeit erbrachten Publikationen die Zeit der klinischen Tätigkeit.

## V. Anmeldung und Teilnahmebedingungen

- Die Anmeldung für den\*die DGZ-JuniorSpezialist/in erfolgt mit einem Anmeldeformular, das auf der Homepage der DGZ (unter [www.dgz-online.de](http://www.dgz-online.de)) abgerufen oder bei der DGZ-Geschäftsstelle (über [info@dgz-online.de](mailto:info@dgz-online.de)) angefordert werden kann. Die Anmeldefristen sind ebenfalls der DGZ-Homepage zu entnehmen oder können bei der DGZ-Geschäftsstelle angefragt werden.
- Die Anmeldung erfolgt entweder per E-Mail mit angefügtem digitalisiertem Anmeldeformular (an [info@dgz-online.de](mailto:info@dgz-online.de)), per Telefax (Fax-Nr. 069 30 06 05 77) oder schriftlich an die DGZ Deutsche Gesellschaft für Zahnerhaltung, Kolberger Weg 14, 65931 Frankfurt am Main oder Postfach 80 08 23, 65908 Frankfurt am Main.
- Nach erfolgter Anmeldung erhält der\*die Teilnehmer\*in eine Anmeldebestätigung. Mit dieser ist die Teilnahme am DGZ-JuniorSpezialisierungsprogramm verbindlich. Die Teilnehmerzahl eines Studiengangs ist begrenzt. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Zugangs berücksichtigt.
- Eine Stornierung der Anmeldung ist bis maximal 10 Tage vor Beginn des ersten Moduls möglich. Bei späteren Stornierungen wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 Euro erhoben.
- Die Anmeldung zum\*zur DGZ-JuniorSpezialist\*in umfasst grundsätzlich alle für den Studiengang vorgesehenen Module. Falls ein\*e Teilnehmer\*in für die Teilnahme an einem oder mehreren Modulen eines Studiengangs kurzfristig verhindert ist, erfordert dies eine schriftliche Mitteilung an die DGZ (über [info@dgz-online.de](mailto:info@dgz-online.de)).
- Für die Fortbildung fällt keine Kursgebühr an. Die Anreise zu den jeweiligen Standorten der Module sowie Übernachtung und Verpflegung sind durch die Teilnehmer\*innen selbst zu tragen.
- Die DGZ ist berechtigt, einen Studiengang aus wichtigem Grund abzusagen. Dieser liegt vor, wenn für den Studiengang nicht genügend Anmeldungen vorliegen oder wenn der Studiengang aus nicht von der DGZ zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss.
- Die DGZ ist ebenfalls berechtigt, einzelne Module abzusagen und zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen. Ein wichtiger Grund hierfür liegt vor, wenn sicher abzusehen ist, dass nicht genügend Teilnehmer\*innen anwesend sein können oder wenn das Modul aus nicht von der DGZ zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss.
- Im Falle einer Absage einzelner Module oder des gesamten Studiengangs erhalten die Teilnehmer\*innen spätestens zwei Wochen vor Beginn des Moduls/Studiengangs eine Mitteilung von der DGZ.